

SVP Neuhausen am Rheinflall

Andreas Neuenschwander
Tel. +41 79 437 12 03
andreas.neuenschwander@svp-sh.ch
www.svp-sh.ch



EINGEGANGEN

18. Dez. 2018

GEMEINDEKANZLEI



Neuhausen am Rheinflall, 17. Dezember 2018

An den Gemeinderat Neuhausen am Rheinflall
Gemeindehaus
8212 Neuhausen am Rheinflall

KLEINE ANFRAGE DURCHGANGSPLATZ FÜR FAHRENDE

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Dame und Herren Gemeinderäte

Der Kanton Schaffhausen ist verpflichtet einen Durchgangsplatz für Fahrende bereitzustellen. Mit dem nun vom Kantonsrat genehmigten Richtplan gerät dieses Thema wieder in den Fokus. Gemäss Richtplan soll sich der Kanton massgeblich, auch finanziell, an der Bereitstellung eines Durchgangsplatzes beteiligen.

Bereits während der Vernehmlassung hat sich die Gemeinde Schleithelm gegen eine Nutzung des Areals der Zivilschutzanlage Oberwiesen gewehrt. Damit gerät unweigerlich der Verkehrsgarten im Langriet wieder ins Gespräch, obwohl dieser alles andere als gut geeignet ist, wie alle Beteiligten in der Vergangenheit erfahren haben. So wurde der Trainingsbetrieb des auf dem Sportplatz beheimateten VFC Neuhausen, mit seiner grossen Anzahl an Jugendlichen und Kindern, beeinträchtigt. Auch war die Polizei öfter vor Ort, wegen Nichteinhaltung der Vereinbarungen oder Sachbeschädigungen. Und sogar die Fahrenden selbst betrachten den Platz wegen des Untergrunds als ungeeignet.

Daher gelange ich mit folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Teilt der Gemeinderat die Meinung, dass der Verkehrsgarten Langriet für einen Durchgangsplatz ungeeignet ist?
2. Wird sich der Gemeinderat, nach dem Vorbild der Gemeinde Schleithelm, beim Kanton AKTIV gegen einen Durchgangsplatz Langriet wehren?
3. Sieht der Gemeinderat andere Plätze auf dem Gemeindegebiet als für einen Durchgangsplatz geeignet? Falls ja, welche?

Für die Beantwortung meiner Frage danke ich.

Freundliche Grüsse

Freundliche Grüsse
Andreas Neuenschwander